

Gemeinwohl Nebensache

Im Namen des »Wettbewerbs«: Gericht spielt Schicksal mit mehr als 15.000 Beschäftigten bei Kaiser's Tengelmann

Gudrun Giese

Wenn es nach den Chefs von Kaiser's Tengelmann (KT) und Edeka – Karl Erivan Haub und Markus Mosa – gegangen wäre, gäbe es seit über einem Jahr keine eigenständigen Filialen von Kaiser's (Berlin) und Tengelmann (München, Nordrhein) mehr. Nach der Verkaufsankündigung im Herbst 2014 sollte innerhalb von knapp neun Monaten die traditionsreiche Supermarktkette in Edeka aufgehen – überwiegend von privaten Kaufleuten betrieben, ohne Tarifbindung, ohne Mitbestimmung, ohne Beschäftigungsgarantie.

Doch es kam anders, und im Spätsommer 2016 sind sich zumindest die Chefs bei Edeka und KT mit den Beschäftigten, ihren Betriebsräten, der Gewerkschaft ver.di und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) einig, dass das Geschäft abgeschlossen werden könnte, da alle von Gabriel in seiner Ministererlaubnis gestellten Auflagen in Tarifverträgen umgesetzt sind.

Könnte – wenn nicht zwischenzeitlich das Oberlandesgericht Düsseldorf den Eilanträgen von Rewe und Markant gegen den Ministerentscheid stattgegeben hätte. Mitte November will das Gericht über die Rechtsbeschwerden der beiden Supermarktketten entscheiden. Nach der Tendenz der Eilentscheidung vom 12. Juli dürfte kein anderes Ergebnis herauskommen: Die Ministererlaubnis für den KT-Verkauf an Edeka unter Auflagen erweise sich schon nach vorläufiger Prüfung als rechtswidrig, erklärte die Pressestelle des OLG Düsseldorf. Und deshalb ordnete der zuständige 1. Kartellsenat dieses Gerichts die aufschiebende Wirkung der Rechtsbeschwerden von Rewe und Markant an. Damit stagniert erst einmal alles.

Doch nicht ganz. »Dass nun in allen KT-Regionen und anderen Tarifverträge abgeschlossen worden sind, mit denen die Auflagen des Ministerentscheids umgesetzt werden, sollten vielleicht auch die Richter am OLG Düsseldorf berücksichtigen«, meint Janetta Jöckertitz, die Gesamtbetriebsratsvorsitzende von Kaiser's Tengelmann. »Mit den Tarifverträgen werden 450 Filialen und andere Firmenteile von KT mindestens fünf Jahre lang erhalten, ebenso behalten rund 15.650 Beschäftigte in diesem Zeitraum ihren Arbeitsplatz zu guten Konditionen.« Das heißt, es wird nach Tarif bezahlt, es gibt keine Filialprivatisierungen, und die Mitbestimmung bleibt erhalten. Erika Ritter, Leiterin des Fachbereichs Handel im ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, ergänzt: »Wir haben für den Zeitraum von fünf Jahren tarifvertraglich ausschließen können, dass im Gegenzug Stellen bei Edeka wegfallen.« Das gelte auch für nebeneinander liegende Filialen, etwa von E-Reichelt und Kaiser's in Berlin, die künftig beide Edeka gehören. Gerade dieser Aspekt des Stellenabbaus bei der Nummer eins im bundesdeutschen Lebensmitteleinzelhandel hatte seit einiger Zeit zunehmend die potentiell Betroffenen und ihre Gewerkschaften beschäftigt.

Der Erhalt von weit über 15.000 Arbeitsplätzen in der Mitbestimmung unterliegenden Betrieben – und damit Gemeinwohlinteressen – steht damit nach dem Eilvotum des Düsseldorfer OLG gegen das Wettbewerbsrecht. Denn Bundeskartellamt und Monopolkommission hatten im vergangenen Jahr vor einer übergroßen Marktmacht Edekas in den bisherigen KT-Regionen gewarnt. Wäre für die Kartellwächter vor allem die Zerschlagung der ohnehin arg geschrumpften Supermarktkette Kaiser's Tengelmann im Sinne des Wettbewerbs sinnvoll gewesen? »Das hätte Rosinenpickerei der besten Filialen bedeutet, Schließungen und den Verlust vieler Arbeitsplätze«, so Janetta Jöckertitz. Deshalb hätten sich die Betriebsräte und ver.di von Anfang an dafür eingesetzt, dass KT als Ganzes verkauft wird.

Mit seinem Ministerentscheid trug der SPD-Mann Sigmar Gabriel letztlich dem Gemeinwohlinteresse Rechnung. Und der Wirtschaftsminister verwarnte sich gegen Feststellungen des OLG Düsseldorf, er hätte sich zu Geheimverhandlungen mit den Edeka- und KT-Chefs Mosa und Haub getroffen. Dagegen legte der Minister »Tatbestandsberichtigungsantrag« ein, den das Gericht umgehend abwies. Außerdem reichte er Anfang August Nichtzulassungsbeschwerde gegen die OLG-Entscheidung beim Bundesgerichtshof ein. »Darüber wird aber wohl erst Anfang 2017 entschieden«, bedauert die GBR-Vorsitzende. Entscheidend sei für die Beschäftigten, was in den kommenden Monaten geschehen werde. »Die Kolleginnen und Kollegen

haben viel durchgestanden und wollen endlich ihre Zukunft planen können.« Mit der Umsetzung des Ministerentscheides hätten sie für mindestens fünf Jahre Sicherheit. Doch einmal mehr gilt, dass vor Gericht und auf hoher See die Geschicke in den Händen höherer Mächte liegen.

Geschäft mit Hindernissen

Am **7. Oktober 2014** meldete die Tengelmann Warenhandelsgesellschaft KG, sie werde »ihre Supermarkttochter Kaiser's Tengelmann zum 30. Juni 2015 an den Edeka-Verbund« abgeben. Grund: anhaltende Defizite der Supermarktsparte. ver.di forderte, die Rechte der Beschäftigten von Kaiser's und Tengelmann (KT) bei Mitbestimmung, Tarifentgelt und Arbeitsplatzert halt durch Tarifverträge zu sichern. Am 10. Oktober hieß es, dass Edeka und KT-Eigentümer Karl-Erivan Haub die Übernahme »auch gegen den Widerstand des Kartellamtes durchboxen« wollten.

Wie erwartet, positionierte sich das **Bundeskartellamt Mitte Februar 2015** gegen die Komplettübernahme. Per Abmahnungsschreiben räumte das Amt den Firmen die Möglichkeit zur Nachbesserung ein. Schließlich untersagte das Bundeskartellamt am **31. März** das gesamte Vorhaben gemäß § 36 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen); Edeka würde in den Filialregionen von KT – Berlin, München sowie Nordrhein – eine übergroße Marktmacht erlangen. Am **28. April** beantragten die Edeka-Zentrale und die Tengelmann KG beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie eine **Ministererlaubnis** gemäß § 42 Abs. 1 GWB. Das Ministerium reichte den Antrag an die **Monopolkommission** weiter, die **Ende Juli** »nach Abwägung der Wettbewerbsbeschränkungen mit den Gemeinwohlvorteilen« empfahl, keine Ministererlaubnis zu erteilen. Anschließend gaben die Landesregierungen Bayerns, Berlins, NRWs, Niedersachsens und Hamburgs Statements ab. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD), der im August 2015 fristgemäß hätte entscheiden müssen, ließ sich Zeit und lud am **16. November** zur Anhörung ins Ministerium. Mit dabei waren neben KT und Edeka Konkurrenten, Verbände, Gewerkschaften. Am **17. März 2016** erteilte der Minister die Übernahmeerlaubnis unter strikten Auflagen: Erst wenn Beschäftigungs- und Filialsicherung, Erhalt der Mitbestimmung sowie Ausschluss von Fili alprivatisierungen für mindestens fünf Jahre tarifvertraglich fixiert seien, käme die Übernahme zustande. Die Tarifverhandlungen in den KT-Regionen begannen zäh. In diese laufenden Verhandlungen platzte am **12. Juli** die Eilentscheidung des **Oberlandesgerichts Düsseldorf**, in der den Anträgen von Rewe und Markant gegen die Ministererlaubnis stattgegeben wurde, da sie rechtswidrig sei. Minister Gabriel reichte am **26. Juli** gegen den OLG-Beschluss einen »Tatbestandsberichtigungsantrag« ein, den das OLG am 10. August zurückwies. **Anfang August** legte Gabriel zudem Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Zur selben Zeit einigten sich ver. di und die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) in den KT-Regionen mit der Arbeitgeberseite auf die im Ministerentscheid vorgeschriebenen Tarifverträge. (gg)

<http://www.jungewelt.de/2016/08-13/010.php>